

Sand

FLÄCHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- OBERFLÄCHENWASSERGRABEN
- GEWÄSSERRANDSTREIFEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHE 2
- AUSGLEICHSMASSNAHME
- GEWÄSSERRANDSTREIFEN /
- ORTSRANDEINGRÜNUNG

FLÄCHE FÜR DIE RÜCKHALTUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER
V = 126 m³

PRIVATE GRÜNFLÄCHE 1
- AUSGLEICHSMASSNAHME
- REGENRÜCKHALTUNG /
- ORTSRANDEINGRÜNUNG

PRIVATE GRÜNFLÄCHE 3
- AUSGLEICHSMASSNAHME
- STREUOBSTWIESE

GE
Gebäudehöhe
siehe Lagepläneintrag
0.5
-
a

GH max. 6,50 m
EFH 505,00

GH max. 8,50 m
EFH 505,00

26.04.2006 / 25.04.2017 /

ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt
- Gebäudehöhe
- abweichende Bauweise

a
Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Gebäudehöhe
Grundflächenzahl (GRZ)	--
--	Bauweise

(Beschreibung siehe Textteil)

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

Feldwegfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für die Regenrückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser - Regenrückhaltung

9. Grünflächen

Grünfläche privat

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.

Wasserflächen / Wassergraben

Fläche für die Wasserwirtschaft

Ü
Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

PFG 1
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzgebot)

Anpflanzen: Bäume

Anpflanzen: Sträucher

PFG 4
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (Pflanzbindung)

15. Sonstige Planzeichen

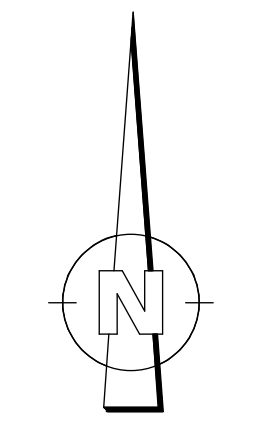
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN

EFH 505,00
Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN

LR
mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

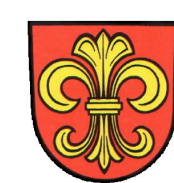


Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

Die eingetragenen Höhenwerte sind Höhen im Neuen System.

○ Koordinatenmäßig bekannte Grenzpunkte
◇ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes



GEMEINDE : WESTHAUSEN
KOMPETENZ : LIPPACH
FLUR : 0 (LIPPACH)
KREIS : OSTALBKREIS

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"GEWERBEBEBIET RÖTTINGER STRASSE"

M 1 : 500

ANERKANNT: GEMEINDE WESTHAUSEN, DEN 26.04.2006 / 25.04.2017 / 21.06.2017

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 26.04.2006 / 25.04.2017 / 21.06.2017

Frank Biekert

LK&P

LEISTUNG
KOMPETENZ
PARTNERSCHAFT

LK&P: INGENIEURE GBR
GESSELLSCHAFTEN
FRANK BIEKERT
ANDREAS GRUSS
STEFAN KALMUS

BAULEITPLANUNG
UND STÄDTBAU
ABWASSERBESEITIGUNG
UND KLÄRTECHNIK
WASSERVERSORGUNG
UND UMWELTBAU
STRASSEN- UND
BRÜCKENBAU
INGENIEURVERMESSUNG

DE UMFASSENDE
BETRIEB UND
BERATUNG DER
KOMMUNEN IST EIN
SPEZIELLES KONZEPT
VON UNS

UHLANDSTRASSE 39
73557 MUTLANGEN
TELEFON 07171 10447-0
TELEFAX 07171 10447-70
post@lkp-ingenieure.de
www.lkp-ingenieure.de
Proj.-Nr.: WE12071
Kennung: 2506